



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 06.09.2018</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/855/2018		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 13.08.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.09.2018		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Besichtigung des neuen Wertstoffhofes in der Stadt Olfen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Betreibervertrag des derzeitigen Wertstoffhofes endet am 31.03.2021. Um rechtzeitig einen geeigneten Neustandort zu finden bzw. frühzeitig über die Anforderungen an einen bürgerfreundlichen Wertstoffhof beraten zu können, sind im Budgetbuch 2018 erste Planungskosten für eine Machbarkeitsstudie eingestellt worden.

In der Stadt Olfen wird zur Zeit ein Wertstoffhof errichtet, der Anfang September eröffnet werden soll. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 31.01.2018, TOP 7 (Vorlagen-Nr. FB 3/752/2018), wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vertreter der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld GmbH (WBC) zur Vorstellung der Planung des neuen Wertstoffhofes in Olfen einzuladen.

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Eröffnung des Olfener Wertstoffhofes ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und zielführend, die Vorstellung vor Ort im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung vorzunehmen.

Der Ortstermin soll vorrangig dazu dienen, einen ersten Eindruck von einem zeitgemäßen und bürgerfreundlichen Wertstoffhof zu gewinnen.

Die weiteren inhaltlichen Beratungen, insbesondere zu den detaillierten Anforderungen an einen Neustandort sowie Einzelheiten zur baulichen Ausgestaltung des Wertstoffhofes sollen in weiteren Ausschusssitzungen beraten werden.

Umfang und Inhalt der an ein externes Fachbüro zu vergebenden Planungsaufträge sind abhängig davon, ob nur der Betrieb des Wertstoffhofes ausgeschrieben wird (bauliche Erstellung müsste durch die Stadt Lüdinghausen erfolgen) oder aber eine gemeinsame Ausschreibung „Bau und Betrieb eines neuen Wertstoffhofes“ erfolgen soll.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.10.2018 zunächst Inhalte sowie Vor- und Nachteile beider denkbaren Ausschreibungsvarianten aufzuzeigen.

In den folgenden Sitzungen sind sodann weitere Details bezüglich der Gestaltung des neuen Wertstoffhofes sowie zu möglichen Ausschreibungsinhalten inhaltlich zu beraten.